



vollst.

15123 / XVIII  
23

1912.K2332

Sonnabends, den 5. Januarius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.  
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

I.



# Woehentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu erwachten, gekohlen, verloren und gesunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; dergleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwieke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremtorio den 12ta Martii a. f. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauset werden soll; so wird solches Kaufstüsten hiermit bekannt gemacht, um in aedachtem Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitare dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

Da auf das in der Schuhstraße hieselbst belegene Leopoldische Haus, welches zu 3279 Rthlr. 12 Gr. e ariet ist, nur 1200 Rthlr. in dem letzten Termino licitariis geboten worden, und deshalb ad instan-



tiam Creditorum ein anderweitiger Terminus zum Verkauf desselben auf den zoston Januarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Kaufstüge alsdeut im Gerichte hieselbst einfinden, Ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu dem subhastam gestellten Bräzischen, modo Grothschen, in der Mühlenstrasse sub No: 163 belegenen Wohnhause, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 1184 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget ist, in Termiuo quarto gar kein Käufer gefunden, und dahero auf Creditorum Instanz der citi Terminus subhastacionis auf den 15ten Januarii a. f. angesetzt werden müssen; so wird solches einen jeden biers mit bekannt gemacht, und ist das Subhastationspatent hieselbst zu Rathhouse affigiret. Gegeben Eöss hin, den 29sten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der Bürger Johann Christoph Vorckhardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termiuo auf den zten Januarii, den 4ten Martii und vorjährig auf den 8ten Mai a. c. vor dem Adelichen Schloßgärtche zu Polzin präfigret worden; in welchen sich Kaufstüge daselbst einfinden können.

Zu Womlitz ist der Müller Meister Carl Friederich Rue willens, seine erb- und eignethümliche Mühle zu verkaufen. Wer Lust dazu hat, kann sich bey ihm daselbst melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen den zten Januarii a. c., in des entwicthenen Schlächters Kirbachs Hause, verschiedene Mobilien, an Leinen, Bettan, Kupfer, Messing, Hausgeräth, auch eine Anzahl Schlachtfelle von Schafen, und etliche Fuder Heu, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Uckermünde sollen die ehemalige beyde Frauendorffsche Gärten, vor dem Auflammerthore belegen, und worauf zwar 168 Rthlr. geboten, das Kaufpreum aber nicht bezahlet werden mögen, in Termiuo den 15ten Januarii, den 15ten Februarri und den 12ten Martii a. f. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und sind die Subhastationspatente hieselbst, zu Pasewalk und Neumary affigiret worden. Uckermünde, den 17ten December, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Wörlitz sind motu Concurru Termini subhastacionis zum Verkauf der dem Ristier Buckow zugeshörigen Grundstücke, als: des in der Meisterstrasse, zwischen Meister Wegward und Gieselern belegenen Hauses, cum Taxa à 300 Rthlr., und der halben Scheune, a 50 Rthlr., s am Babischen Thore gegen Herrn Lohrenz gelegen, desgleichen der i Morgen Hauptstück im zten Wobin, No. 7, à 70 Rthlr., im gleichen i Morgen dito im zten Wobin, No. 25, à 65 Rthlr., auf den 12ten December a. p., imgleichen auf den zten Januarii und den 15ten Februarri a. c. angesetzt.

Der hieselbst vor dem Pyritzischen Thore im Gaatenorte belegene von Scholstensche Ackerhof, wobei ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deducitis deducendis taxiret werden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschaftscollegii in Termiuo den zoston October und 23ten December a. c., imgleichen den 28ten Februarri a. f. an den Meistbietenden verkauft werden. Käuferre melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termiuo die Addiction auf Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii zu gewärtigen; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente alhier, zu Damm und Massow affigirt sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten August, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zur Licitation des ob urgens ex alienum ex subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Anthei Guthes Bölkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deducitis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtengerichte Termiuo auf den 9ten Juli und 9ten October a. p., imgleichen auf den 22ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufstüge hiernach, sonderlich in Termiuo ultimo den 22ten Januarii a. c., zu achten.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidtens, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termiuo licitationis, auf den 20sten November a. c., imgleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. f., angesetzt, in welchen Termiuo vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da denn der Meistbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesi-

hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und althier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lenins, auf der Clemplinschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels delegener Ackerhof, nebst dabej befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deducis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen em Saaromeischen Wege erfundisches Würdeland, welches 129 Rthlr. 8 Gr. geschähet worden, anderweitig licitaret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermann's freien Verkauf, und subhastirent selbige dergestalt, daß Wir den 28ten September zum ersten, und den 29ten November a. c. zum zweyten, im gleichen den 27ten Januarii a. c. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pyritz und althier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und bat plus licetans die Addicition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Juli, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenthaler Num. 169 belegene Haus, welches deducis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden; Termini llicitationis sind auf den 7ten December a. c. und den 6ten Februarii, auch 9ten April a. c. angesetzt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schachtchneiders Gütter, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Colbergischen Straße, an den Nagelschnitt Niemer belegen, so durch Bauverständige zu 357 Rthlr. 3 Gr.; 2.) zwei Scheunen, à 22 Rthlr., beyde zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr.; 4.) drey Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwey Morgen am Gelebenberger, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grassau am der Gablowischen Hecke, imgleichen Lassen Säume, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese daselbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxiret, subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 21sten October und 21sten December a. c., imgleichen auf den 2ten Martii a. c. angesetzt; welches sowol denen Kaufstügigen, als des Schlächter Schachtchneiders unbekannten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Sieferth und Schwob belegen, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deducis deducendis auf 367 Rthlr. 20 Gr. gewürdigte Haus, in Termius den 12ten October und den 12ten December a. c., imgleichen den 16ten Februarii a. c., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata althier zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garren und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden; woje Termini subhastationis auf den 1ten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine daselbst zu Rathhaue einfinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es sollen die von dem aus denen Königlich Neumärkischen Forsten der Aemter Cottbus, Driesen, Masurenwalde, Grossen, Himmelsstädt, Görlsdorf, Neuendorf, Peitz, Quartschen, Rees, Sabin, Züllichow und Behden pro T. initatis 1770 bis 1771 verkauften eichenen Holz-Kaufmannsguth übrig bleibende Böpfe und Abgänge, welche bis auf die kleinsten Sorten von Bötticher- und Stellmacherwaaren ausgearbeitet werden können, öffentlich verkauft werden. Da nun des Behufs Termius llicitationis auf den 11ten Januarii a. c. anberahmet worden; so können Kaufstügige sich am bemeldeten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, bei der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Cöstrin melden, ihr Befehl ad protocollo geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Preise und Conditiones offeriren, nach erfolgter allerhöchster Königlicher Approbation geschlossen werden wird, denen Liebhabern aber die Quantität des verkauften eichenen Holzes, wovon die Böpfe und Abgänge den Forsten verbleiben, bekannt gemacht werden. Cöstrin, den 2ten December, 1770.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll nach denen Mandatis der Königlichen Regierung vom 6ten Martii und 2ten Juli a. c., das ehemalige Dickelsche oder Creplinsche Gehöste, im Hagen vor Wollin, mit aller dazu belegenen Landung, nachdem ersteres in seinen Zimmern und Lage zu 173 Rthlr. 20 Gr., die sämtliche Landung aber zu 788 Rthlr. a. c. von denen dazu besondres vereideten Bauleuten und Gewerkverständigen, gewürdiget werden,

worden, leichtret, und dem Meistbietenden gegen bäre Bezahlung zugeschlagen werden. Hierzu sind Termini auf den 1sten October und 1sten December a. c., ingleichen auf den 1sten Februarii a. f. anberahmet; wie die zu Wokin und Camin offigirte Subhastationspatente besagen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die erwähnte Liebhabere zum Kauf dieses Gehöfts und der Landung, in den vorbenannten Termius sich bey mir dem verordneten Commissario in Camin in meinem Hause einfinden, und melden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Höchstbietenden gegen bäre Bezahlung das Gehöft sowol als die Landung zugeschlagen werden soll. Signatum Camin, den 1sten Augusti, 1770.

Vigore Commissionis.

Samnis.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfus, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glaserup, Wurchowschen Concursus, soll in Termenis den 19ten December a. c., ingleichen den 20ten Martii und den 21sten Junii a. f., das Gut Wurcho, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürkenthum Camin belegen, jedoch circa prædictum Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und eruirte Wehr des Gutes Wurcho, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25ten Junii a. c. auf 23390 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt und bestimmt worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Termenis præfix vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Gut Wurcho, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa retinuen und annehmen sollte,) ihm kauftlich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehobet werden solle. Es sind auch dielerhalb die nothigen Parenta subhastationis allhier im Königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Bublik offigiret worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlichen Hofgerichts als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Beilfus inspiciet werden. Signatum Edslin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten des Hauptmann Adam Jacob von Weherrs Creditorum, sind dessen im Concurs beschlagene 3 Anttheile, des im Saaziger Kreise belegenen Gutes Mulkenthin, so auf 5236 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. taxirat worden, zur Subhastation in Termenis den 9ten Januarii a. f., den 24ten April d. a. und den 10ten Juli 1771 bestellt worden. Dahero diejenigen, welche solche zu erkaufen belieben haben möchten, sich in denen angezeigten Termenis melden, ihr Gebot ad protocolum thun, und dem Befinden nach der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 10ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf dringendes Ansuchen derer sich zu Gericht hieselbst gemeldeten Creditorum, sollen zu deren Befriedigung des gewesenen Bürgers und Ackermann Samuel Kotelmanns sämmtliche Immobilia, als: 1.) dessen Gehöft, cum pertinentiis, vor dem Kuhthore belegen, 2.) 2 Mühlenbrüche, sub No. 9 & 10, 3.) eine Sandhufe, im Kuhfelde belegen, 4.) eine Wiese, im Feuerbörster belegen, so von der Stadt noch auf 5 Jahre gegen Erlegung eines jährlichen Canonis angenommen, und 5.) ein Kirchenstand in der St. Bartholomäuskirche, sub Lit. B, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere haben sich also in denen auf den 12ten November a. c., ingleichen auf den 13ten Januarii und 12ten Martii a. f. anbraunten Termenis licitationis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathause hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewärtigen. Alle diejenigen aber, so an vorbemeldeten Grundstücken einige An- und Zusprüche haben sollten, müssen ihre Gerechtsame längstens in dem ad liquidandum & justificandum auf den 20ten November a. c. angefeierten Termino peremptorio sub pena præclusi & perpetui silentii gehobig wahrnehmen. Demmin, den 14ten September, 1770.

Verordnetes Stadigericht hieselbst.

Das althier auf dem Augustinerkirchhofe belegene, und auf 190 Rthlr. 9 Gr. gewürdigte, dem Naschmacher Aegidius Lickow zugehörige Haus, soll in Termenis den 1ten Januarii, den 2ten Martii und den 1ten May a. f. dem Meistbietenden verkauft werden. Käuferne finden sich althier in der hiesigen Gerichtsstube ein, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen. Signatum Stargard, in Judio, den 20ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard will der Hackengildeälteste Grundmann, seinen vor dem Johannisthore belegenen Ackerhof, nebst Gärten, welches alles in der besten Lage und autern Stande sich befindet, ingleichen 2 ganze Stadthäusern und 2 Kaveln, so im autern Schläge liegen, mit bestellter Winter: auch wohl mit der Sommerfaat, aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige können sich also bey demselben alda einfinden, die Gebäude und Landungen in genauen Augenschein nehmen, und eines billigen Handels gewärtigen. Die Hälften des Kaufpreis, kann, wenn es verlanget wird, zinsbar stehen bleiben. Auch kann der Ackerhof samme Gärten alleine veräußert, souß aber samme der Landung, wenn sich kein Käufer findet, in Pacht überlassen werden.

Es ist das Antheil des Gutes Schwessow, Greifenbergischen Kreises, welches Daniel Christoph von Steinwehr, und nachher dessen Sohn, dem Heinrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr, zugehoert hat, nach entstandenen Concursu Creditorum, und da der Lehnsholger das vestigesczte Pretium nicht erleget, mit der sich auf 2035 Rthlr. 14 Gr. 4 Mf. belauenden Taxe subhastiret, und Termini auf den 22sten Junii zum ersten und a. den 22sten October a. c. zum andern, auf den 9ten Januarii 1771 aber zum dritten und letztenmale angesetzt worden; daher die Käuferei sich alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende nach Verfinden die Auschlagung zu gewarten, vorwider nachmals niemand weiter gehort werden soll. Signatum Stettin, den 22sten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stolpe in Hinterpommern soll den 21sten Januarii a. f., des Vormittags um 11 Uhr, auf Auhalten derer Vormündere der Bräverschen Tochter, eine von dem Lohgerber Schröter bey der verstorbenen Witwe Brävern versegte tombachene und vergoldete Taschenuhr, an den Meistbietenden verkaufet werden. Diejenigen, welche Belieben haben, diese Uhr zu kaufen, haben sich am bemelbten Tage zur bestimmten Zeit hieselbst zu Rathhaus einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und plus licetum der Addition und gegen baare Bezahlung des Liciti die Uebergabe der Uhr zu gewärtigen. Pfandgeber der Lohgerber Schröter, dessen zeitiger Aufenthalt unbewußt, wird hierdurch, zur Wahrnehmung seines Interesse, ad Terminum proximum citire. Signatum Stolpe, in Judicio, den 22sten December, 1770.

Zu Schwinemünde will der Schiffer Joachim Brandenburg, seine Schiffssjacht, welche so Preussische Laken groß, und noch in guten fahrbarem Stande ist, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich dieserhalb je eher bey ihm daselbst melden, das Schiff in Augenschein nehmen, und einen billigen Accord gewärtigen.

Zu Trepow an der Nege sollen in Termino den 11ten Januarii a. c., die zur Verlassenschaft der verstorbenen Majorinn von Liebrecht gehörige, und daselbst befindliche Sachen, in Kleidungsstückn bestehend, lege auctionis verkaufet werden. Kauflustige belieben sich in dicto Termino des Vormittags um 9 Uhr auf der kleinen Rathstube daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es ist der Mahlenmeister Pommerainecke willens, seine unter dem Königlichen Amt Neez nahe bey der Stadt belegene erb- und eigenthümliche Dallmühle, so aus drey Mahl- und einem Schnedermühlengang besteht, welches alles in gutem und fertigem Stande ist, nebst zwey gute Gartens, einen Kamp Land und guter Wiefewachs, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich alda selbst bey ihm melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Es steht ein Haus in Camin aus freyer Hand zu verkaufen, welches besteht erstlich aus drey guten und wohnbaren Stuben, zwey Küchen, und einen darinnen apirten Kaufmannsladen, einen guten Keller, oben in der Etage eine wohnbare Stube, Kammer und Vorzimmer, und sonst sehr gut, nicht allein zur Handlung, sondern auch zur Brauerey apirret und wohl gebauet, ist auch mit einer Auffahrt, Stallung, und einen ziemlich grossen Hofraum versehen, wobei ein kleiner Garten abgeschlagen ist. Wer nun in solchem Haufe begeitet, selbiges zu kaufen, der beliebe sich in Camin bey dem Apotheker und Kaufmann Friederich Ludewig Heyne zu melden, welcher Handlung thun wird.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Gassersche Apotheke, am Heumarkte allhier in Stettin, soll von Ostern a. c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termimi licitationis vor dem Lobsumen Waisenamt hieselbst auf den 11ten Decembris a. p., imgleichen auf den 8ten Januarii und sten Februarli a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Die Conditiones sind auf dem Waisenamte, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungsscretario Gasser hieselbst, zu ersehen. Die Auswärtigen aber belieben sich bey letzterem franco zu melden.

### 4 Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die im Anklamschen Kreise belegene Lüskowsche Güther Lüskow und Bukow, gegen Trinitatis 1771 verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 12ten Martii a. f. vor der Königlichen Regierung hieselbst angesetzt, der Pachtanschlag von Lüskow beträgt nach Abzug deren Querum von Lüskow 1209 Rthlr. 16 Gr., und von Bukow 647 Rthlr. 8 Gr., und diejenigen, welche solche Güther einzeln oder zusammen auf 6 Jahre in Pacht zu nehmen vermeynen, haben sich alsdenn ohnfehlbar zu gestellen, und ihre Offerte ad protocollum zu geben. Signatum Stettin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Gut Schmelzdorf, bey Platho belegen, wird häufiges Marien a. s. pachtlos, und soll hinziederum

wiederum auf 3 Jahre verpachtet werden. Die angesetzte Termine sind der 20ste November und der 1ste December a. p., imgleichen der 8te Januarii a. c., in welchem die Pachtlustige sich bey dem Syndico Schmeder zu Greifenberg melden, und ihr Gebot ad protocolum geben können, der Meistbietende aber bis auf Approbation des Königlichen Vermundschafstcollegii den Zuschlag zu erwarten hat.

Die Güther Kniephof und Kutz, welche bey Naugardten belgen, und dem minoren Herrn von Bismarck zugehören, sollen in Terminis den 4ten December und den 22ten December a. p., imgleichen den 16ten Januarii a. c., an den Meistbietenden auf 3 Jahre seit Marien a. c. hinwiederum verpachtet werden. Liebhabere können sich in den bemeldeten Terminten bey dem Syndico Schmeder zu Greifenberg einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Der Meistbietende hat in dem letzten Termint den Zuschlag bis auf Approbation Eines Königlichen Vermundschafstcollegii zu erwarten.

In Rautin, eine viertel Meile von Pyritz, wird auf künftigen Johanni a. c. das von Hogenische Guth, welches bisher 1000 Rthlr. reine Pacht getragen hat, pachtlos, und sind Terminti licitationis zur anderweitigen Verpachtung auf den 2ten December a. p., imgleichen auf den 2ten und 21sten Januarii a. c., bey dem Bürgermeister Hammer zu Pyritz angezet; bey welchem auch, oder bey der Frau Oberstinn von Hagen zu Stargard, täglich der Pachtanschlag inspiziert werden kann. Pachtlustige wollen sich also in Terminis einfinden, und in ultimo plus licitans die Addiction gewärtigen.

### 5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Regathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynt, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preußischen in Hinterponimern belegene Immediatsstadt Stolpe, entbieten allen und jedem Creditoribus, welche an der Witwe des verstorbenen Kaufmanns und Bernsteinhändlers David Teslors, in der Langenstraße, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Jacob Bräders, und des Stadtgilde-meisters Nach Hästern, gelegenen Hause, eine Anforderung zu machen vermeinen, Unsern Gruß, und fügen hierdurch zu wissen, was massen der Bürger Christian Friederich Kunze, welcher oberwehnatz Haus von der Witwe Teslern, wie auch ihr sämtliches Brau- und Brautweinsergeräthe, um und für 1000 Rthlr. gekauft, die Vorladung der etwanigen Creditorum der Verkäuferin unterm 25sten hujus gebeten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben, als citiret und laden Wir alle und jede, welche an dem Hause eine Ansprache zu machen willens sind, hiermit und in Kraft dieses Proclamatis peremtorie, daß sie a dno innerhalb 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den 1sten, 2 Wochen für den 2ten und 2 Wochen für den 3ten Termint zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untrüglichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermeinen, ad Acta anzeigen, auch den 14ten Januarii a. s., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathause allhier sich gesellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, ihrer Fortfahrenden halber mit der Verkäuferin ad protocolum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß gewärtigen. Mit Ablauf des Terminti aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemelbet, oder wenn gleich solches geschehen, sich bes benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Hause abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und selbiges dem Hause gegen Berichtigung des Kaufprettii erb- und eigenthümlich addiciret werden, wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stolpe, den 27ten October, 1770.

Es soll des Brautweinbrenner Maesen Haus zu Greifenberg, in der Mühlstraße belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeinet, sind citiret, in Termino præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preußischen in Hinterponimern belegene Immediatsstadt Stolpe, entbieten allen und jedem Creditoribus, welche an der Witwe des verstorbenen Bürgers und Tribuni der Brauerzunft Eppinger, vor dem Mühlentore am Strom, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers George Bernhard Bräders, und des Kaufmanns Herwelken Wiesen, gelegene Wiese, eine Anforderung zu machen vermeinen, Unsern Gruß, und fügen hierdurch zu wissen, was massen vorgedachte Witwe obbemeldete Wiese zu subhastiren, und zugleich die Vorladung der etwanigen Creditorum ihres

ihres verstorbenen Mannes, gebeten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir alle und jede, welche an der Wiese eine Ansprache zu machen willens sind, hiermit und in Kraft dieses Proclamatis perentorie, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den 1sten, 4 Wochen für den 2ten und 4 Wochen für den zten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Acta anzeigen, auch den 23ten Februarii a. f., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathause als hier sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, ihrer Forderungen halber mit der Verkäuferinn und ihrer Kinder Vormündere ad protocollam verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß gewärtigen. Mit Ablauf des Termint aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich des benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gehörig justificirer, nicht weiter gehörret, von der Wiese abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Wiese dem Meistbiedenden gegen Berichtigung des Kaufpreis erb- und eigenthümlich addicirer werden, wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stolpe, den 12ten October, 1770.

### 6. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Gilden und Gewerken geistlichen Lehn zu Stargard, stehen gegenwärtig 350 Rthlr.; von dem Fränkel- und Dörenlehn 350 Rthlr.; von dem St. Marienarmenfassen 100 Rthlr.; und von dem Kniggenarmenfassen gleichfalls 100 Rthlr. bey der Königlichen Banque, und da die davon ein kommende 3 pro Cent Zinsen zu Bestreitung der Ausgaben nicht reichen wollen; so werden diese Capitalia zur anderweiten zinsbaren Ausleihe a 5 pro Cent offerirt. Diejenigen also, welche dergleichen Capitalia benötiget sind, und deshalb Eines Hochwürdigen Confessorii Consens beschaffen können, werden ersucht, sich bey dem Rentanten Neumann zu Stargard franco zu melden.

### 7. Avertissements.

Es hat der hiesige Bäcker Martin Christian Schmidt, sein am Sollwerck belegenes Haus, an den Bäcker Johann Jacob Müller verkauft, und ist Termint zur Vor- und Ablassung auf den 4ten März a. f. präfigirert; in welchem Termint etwanige Contradicentes ihre Jura vor dem hiesigen Stadtgericht wahrzunehmen haben, als worzu selbige hiermit sub pena juris citret werden. Decretum Schwienemünde den 12ten December 1770. Verordnetes Stadtgericht.

Da in dem Deposito des Cammer-Gerichts Ersten Senats, noch verschiedene Geld-Posten vorhanden, zu deren Hebung sich diejenige, denen solche zustehen, nicht gemeldet haben, und davon einer gewissen Le Gros, welche an einen Unbekannten in Petersburg verherrathet seyn soll, aus der Championschen Credit-Massa 18 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. Einen von Manssteinschen Bedienten, Namens Hermann 3 Rthlr. 9 Gr. Einen gewissen Meyer Benjamin 20 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf. Einen dem Vernuchten nach in Holland sich aufhaltenden Le Moine, und einem hiesigen Schutz-Juden Meyer Kies, aus den Patrassen Geldern 8 Rthlr. 13 Gr. 1 Pf. zustehen. Auch ein sehr altes Vockerodtsches Depositum von 28 Rthlr. 14 Gr. und eine silberne Caffee-Kanne vorhanden ist, und benannte Interessenten auf keine Wisse zu erforschen sind: Als wird denselben hiermit bekannt gemacht, daß selbige sich a dato bis zum 18ten Januarii 1771 zum Empfang bejagter Depositorum legitimire, und feststellen, wiedrigerfalls aber gewärtigen sollen, daß solche sodonau dem Fisco als bona vacanta adjudicirer werden sollen. Gegeben Berlin den 12ten October, 1770. Königl. Preuß. Cammer-Gericht.

Da die Grundstücke des Johann Christoph Borchartds zu Polzin, Schulden halber an den Meistbiedenden verlauset werden sollen, und Termint liquidationis vor dem Polzinschen Schloß-Gericht auf den 10ten December a. p. 7ten Januarii und 2ten Februarii a. c. präfigirert werden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so daran eine Ansprache haben, sich besonders in ultimo Termine no melden können.

Ad instantiam des Chirurgi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Kroniken, aus Altsleben an der Saale gebürtig, in puncto malitiose desertionis von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Termintum den 18ten Januarii a. f. edictaliter citret, und die Proclamata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affixirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten September, 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhosten Eleutora Maneles, verehelichten Kriesen, ist derselben von Stargard entwichener Cheymann, der Schuster Michael Kriesen, vorgezahlden worden, in Termino den 27ten Februarii 1771 zu Recht bestan-

beständige Ursachen, warum er seine Ehesau öbellich verlassen, vor der hiesigen Regierung anzugeben, und deshalb beim Verhör zur Erkennung zu verhandeln, um der Verwarnung, daß sonst die Scheidung erkannt, und wider ihn rechtliche Behandlung vorbehalten wird. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 21sten October 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Da bey der neuen Justiz-Einrichtung in denen Königl. Nienfern, Friederichswalde oder Röhrchen, Massow, Naugardten und Gatzow sich ergeben, daß die Grund- und Hypotheken-Bücher nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit eingerichtet, oder bey denen vorgeschetzten Dominis auf Justificationem Titularum Possessionis gesehen, auch nicht zur öffentlichen Vor- und Ablassung Termine angesetzt, solche bekannt gemacht, und die Documenta publicationis ad Acta gebracht werden sind; so werden annoch sowohl zur Sicherstellung eines jeden Eigenthum-Rechtes sowohl, als sonst Eideam publicam denen Grund- und Hypotheken-Büchern zu verschaffen, alle diejenigen, welche an denselben Besitzern ein oder anderer Grundstücke in ernehten Amts-Dörsschen ex jure Crediti, Hæreditatis, Communionis Anforderungen, oder sonst ein gegründetes Anspruchs-Recht zu haben vermeyen, in Terminis den 21sten Januarii, den 22sten Februarii und 25sten Martii f. a. sich auf diesen Amte, vorunter die Grundstücke belegen, zu melden, citret, um ihr Recht gehörig anach zu verifizieren, wodrigensfalls diejenigen so sich nicht melden, zu gewärtigen haben, daß nachher die Legitimation possessorum nach dem Inhalt eines jeden Amts Grund- und Hypotheken-Büches sowohl vor hinreichend geschehen, angenommen, und Niemand weiter mit seinen Forderungen und sonstigen Ansprüchen gehörig, sondern der geschehenen Annnotation der Titularum Possessionis der öffentliche Glaube völlig begeleget werden solle. Stargard, den 23sten November, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Da die beyden bry Vekom, im Amte Colbatz, neu erbauete Königliche Windmühlen, entweder verkauft, oder befindenden Umständen nach verpachtet werden sollen, und Termini licitationis dazu auf den 8ten December und 29sten December a. c., ingleichen auf den 12ten Januarii a. f. präfigiert worden; so haben Liebhabere sich alsdem auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß denzigen, welcher die besten Conditiones offeriret, diese beyde Mühlen zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Pachtjahre vom hiesigen im Concurs stehenden, des Caspar Vogeln Fährgehöft, und damit combinierten Ackerverel und Gasthof, um Trinitatis 1771 ablaufen, und selbiges entweder publice am Meistbietenden zu verkaufen, oder in Errichtung dessen auf drei Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1774 anderweit zu verpachten resolviret, und dazu Termini licitationis resp. zum Verkauf oder Pachtung auf den 12ten December a. c. item 18ten Januarii und 12ten Februarii 1771 von Gerichts wegen anberahmet worden. So wird solches denen Kauf- oder Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und hat der Meistbietende im letzten Termine nach Besinden des Zuschlags in dem einen oder andern Falle zu gewärtigen. Jarmen, den 8ten Novembr. 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da des Kaufmann Wilhelm Küsels nachgelassene Witwe, Dorothea Maria Lbyern, mit Zurücklassung eines unter den 11ten Junii a. c. gerichtlich übergebenen Testaments verstorben, und solches Testament auf Ansuchen derer sich angeblichen Erben den 14ten huius gerichtlich publicirt worden; so haben sich dieselben Interessenten, welche an befagtem Testamente Nachricht zu haben für nötig erachtet möchten, sich in Termino den 11ten Januarii a. f. vor dem hiesigen Stadtgerichte zu melden, wodrigensfalls sie nachher nicht weiter gehörig werden sollen, und das Originaltestament denen angegebenen Erben verabsolget werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten December, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Curia zu Pasewalk steht die dortige Raths-Ziegeley und Kalzbrennerey zum Verkauf, oder zur Erbpacht öffentlich angegeschlagen, worzu die Termine auf den 29sten December a. p. wie auch 12ten Januarii und 9ten Februarii a. c. angesetzt worden.

Der hiesige Bürger und Tuchmacher Conrad Schulz ist gewilligt, sein in der Kuhstrasse sub No. 5 belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Meistbietenden öffentlich zu veralieniren. Kauflustige haben sich also in praxis Terminis den 7ten December a. c. den 8ten Februarii, und den 8ten April 1771 Vormittags um 10 Uhr zu Gericht einzufinden; Diejenigen aber, so an diesem Hause einige Ansprüche haben solten, müssen ihre Gerechtsame längstens in ultimo Termine peremptorio gehörig wahrnehmen, sub pena pre- & conclusi. Demmyn, den 9ten October, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

**Erster Anhang.**

## Erster Anhang.

No. I. den 5. Januarins, 1771.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist ein sehr logables massives Wohnhaus, welches in der Breitenstrasse, ohnweit dem Berlinerthore belegen, zu verkaufen, in selben sind 6 Stuben, 2 Kammer, 3 Küchen, 1 gewölkter Küchenkeller, 1 Balkenkeller, und 1 gewölkter Stall à 2 Pferde, nebst Hofraum, guter Boden, und 1 gute einträgliche Wiese. Nähtere Nachricht ist im hiesigen Postcomptoir zu haben.

In der Aucion so bey dem Notario Bourwieg am 7ten dieses gehalten wird, kommt eine neue Englishe Acht Tage Uhr so repetirt, den Montag und Secunden weiset, wie vor, als auch ein Schreibspind.

Es soll von einer geordneten Untersuchungskommission der Carlische Oberkahn, welcher am Pladdrin bey dem Banselerschen Holzhofe belegen ist, mit Segel und Zubehör, den 2ten Januarii a. c., des Morgens um 9 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Stettin, den 17ten December, 1770.

Bey dem Kaufmann Wieslom, am Krautmarkt wohnhaft, sind außer diverse Sorten Weine und Eisen zu bekommen: Hans, Flachs, Dorse, Russische Segeltücher, Englisches Moldenbley, verschiedene Sorten Drähn, Lichteutalg, Holländische Süßmilchs- und Eydammerkäse, Butter, Nernauingen, Nothscher los und in Fässern, Rigaschen und Memelschen Leinsamen, Basknatten, Holländischen und Berger Hering, Arrak und Rum, nebst Schwanzpürken.

Bey dem Concessionario Westphal, in der Oderstrasse, ist gute frische Stoppelbutter in ganze und halbe Achtel, um billigen Preis zu haben.

Es soll der vor Alten-Stettin zwischen dem Amte Zabelsdorf und der Kupfermühle sehr vortheilhaft belegene Obst- und Küchengarten, so der neue Garten genannt wird, mit dem davor liegenden gut angelegten Wohnhause, worum der Bier- und Brautweinshant zu treiben erlaubt ist, mit der dazu gehörigen Scheune und Stallung, den 1xten Januarii a. c., des Vormittags um 10 Uhr, in des Notario Bourwieg Hause hieselbst, voluntary plus licitanti verkaufet werden. Liehabere werden ersuchen, sich bey demselben einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben.

Es soll ein von Magdeburg anhiero gesommener, und jetzt bey dem hiesigen publicuen Stadtkappenhofe angeschlossener Kahn, welcher ab artis peritis auf 232 Rthlr. 17 Gr. taxiret worden, in Termino den 27ten Februarii a. c. zu Tilgung einer gewissen Schuldforderung an den Meistbietenden verkaufet werden; und können sich also die Liehabere alsdann des Vormittags um 11 Uhr daill in Curia hieselbst einfinden, und ihren Both ad protocollum geben, auch darauf weitere Resolution gewärtigen. Alten-Stettin, den 18ten December, 1770.

Bey dem Kaufmann Köhler, in der Oderstrasse, sind frische Eastanien, Sagogrüze, Klippfisch und Eabliau, für civile Preise zu haben.

Beste Lübeckische Stoppelbutter, auch Citronen, sind bey dem Kaufmann Junge am Berlinerthore um billige Preise zu haben.

Bey dem Sattler Orth, in der Breitenstrasse, ist zu verkaufen, eine vierfüzige Kutsche, imgleichen eine dreifüzige, alle beyde mit ganzen Thüren und Fenstern, und eine halbe Chaise mit Thüren. Liehabere können billige Preise versichert seyn.

Es soll in Termino den 29sten Januarii a. c., des Moraens um 9 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte, verschiedene Hausgeräthschaft, wie auch eine Wanduhr, publice an dem Meistbietenden verauktionirt werden. Liehabere belieben sich aldein einzufinden.

#### 9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem resolviret worden, aus den Forsten der Stadt Löben, 200 Stück Bohleichen zu verkaufen,

sen, und dazu Terminus licitationis auf den 18ten Januarii a. f. bey hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberaumet werden; als werden hierdurch alle und jede Kaufstüfige eingeladen, sich gedachten Tages, des Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen x. Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot, wie viel sie vor jeden Stamm zu geben gesounen, zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sothanes Holz werde zugeschlagen werden. Signatum Glogau, den 7ten December, 1770.

Königlich Preussische Glogausche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Mühlenmeister Blaurock, will seine eigenthümliche, ohnweit Alten-Stettin belegene, sogenannte Aufkutschwassermühle, aus freyer Hand verkaufen. Die Kaufstüfige können sich demnach bey demselben, oder aber bey dem Regierungsseretary Labes in Alten-Stettin, des sordersamsten melden.

Es soll die Zijenessahe, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden-halber verkaufet werden. Es sind dazu Termimi licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 6ten Juli a. c. zu Altenschlage bey Schivelbein präfigiert; in welchen sich Kaufstüfige daselbst einzufinden können.

Ad instantiam des Arrendatoris Heesen, sellen des Kaufmann Nohdenwalds zu Labes 4 Hufen Landes, novon 2 im langen Favelischen Brachfelde, und 2 im iesigen Winterfelde, an den Kaufmann Herrn Johann Schulz, und den Gastwirth Herrn Immanuel Thym, grenzen, so insgesamt 200 Rthlr. taxirt werden, in Termius den 6ten Februarii, den 9ten May und den 9ten Augusti a. c. an der dasigen Gerichtsstelle öffentlich licitiret werden.

Imgleichen sollen daselbst ad Mandatum Regiminis vom 1sten October a. c. die huzelischen Immobilien, so in einem Hause, 2 Scheunen, Wiesen, Landungen und Gärten bestehen, und deren Wehr auf 1031 Rthlr. gerichtlich taxirte worden, de novo im Termiu den 28ten Januarii, den 9ten Martii und den 9ten May a. c. gerichtlich licitiret werden; so hiermit dem Publico bekannt gemacht wird. Labes, den 27ten December, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sollen annoch nachstehende Sorten an Holz, Kaufmannszuth, pro Trinitatis 1770 bis 1771, aus den Königlich Neumärkischen Forstrevieren, öffentlich verkauft werden, als: Im Carzigischen Revier: 15 Stück Wahleichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 32 Stück Kiehnen. Im Neuhausischen Revier: 15 Stück Wahleichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 32 Stück Kiehnen.

Im Staffelschen Revier: 11 Stück Wahleichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 45 Stück Kiehnen. Im Driesenschen Revier: 13 Stück Wahleichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 32 Stück Kiehnen. Im Schlanowschen Revier: 9 Stück Wahleichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 32 Stück Kiehnen. Im Regenthinschen Revier: 15 Stück Wahleichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 32 Stück Kiehnen. Im Sellnowschen Revier: 5 Stück Wahleichen, und 2 Ringe eichenes Stabholz. Im Schwachenwaltschen Revier: 13 Stück Wahleichen, und 2 Ringe eichenes Stabholz. Im Braschenschen Revier: 5 Stück Wahleichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 24 Stück Kiehnen. Im Maschinschen Revier: 11 Stück Wahleichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 45 Stück Kiehnen.

Im Cladowischen Revier: 11 Stück Wahleichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 22 Stück Kiehnen. Im Pyrehnschen Revier: 5 Stück Wahleichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 12 Stück Kiehnen. Im Wildenowschen Revier: 5 Stück Wahleichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 45 Stück Kiehnen. Im Reppenschen Revier: 9 Stück Wahleichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 24 Stück Kiehnen. Im Drewitzschen Revier: 11 Stück Wahleichen, 2 Ringe eichenes Stabholz. Im Neumärkischen Revier: 5 Stück Wahleichen, und 2 Ringe eichenes Stabholz.

Da nun zum Verkauf des vorscrievierten Holzes Terminus licitationis auf den 18ten Januarii a. f. angesezet worden; so können Kaufstüfige sich am bemeldeten Tage bey der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Custrin des Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit denjenigen, welche die annehmlichsten Preise und Conditiones offeriren, bis auf allerhöchste Aprobation Seiner Königlichen Majestät geschlossen werden wird. Signatum Custrin, den 21sten December, 1770.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Kaufmann Voss, und dessen Mitredere, die Gebrüdere Vicken, haben die Entschließung genommen, ihr Fahrzeug, die Hofnung genaunt, 40 Stettinische Wagenlaften grob, in Termiu den 4ten Februarii a. f. an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Liebhabere werden demnach ersuchen, sich am bemeldeten Tage, des Vormittags um 11 Uhr, vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, auf das qualionite Fahrzeug zu bieten, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbietenden ohnsehbar werde zugeschlagen werden. Das Inventarium von denen Schiffsgeschäften kann bey dem Kaufmann Voss hieselbst nachgesehen werden. Schwinemünde, den 21sten December, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zum Verkauf des hieselbst in der Kükestrasse, zwischen dem Brantweinbrenner Bassin, und dem der hiesigen Judenwadt zugehörigen Hause, belegnen Meisterschen Haußes, nebst Färbererey, auch Farben- und Fabrikengeräthehaft, so zusammen auf 2368 Rthlr. 5 Gr. tapiret, ist novus terminus auf den 12ten Februarii a. f. angesetzt, in welchem sich Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden können, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewährt. Signatum Stargard, in Judicio, den 19ten December, 1770.

Director et Assessore des Stadtgerichts hieselbst.

Da zur Subhastation derer in und bey der Stadt Schivelbein belegenen Grundstücken des verstorbenen Tuchmachers Johann Kohlhoffs, davon a) das Wohnhaus samme Nebengebäuden und Pertinenzen auf 508 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., b) der Freygarten auf 10 Rthlr., c) der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr., d) die Scheune auf 40 Rthlr., e) die halbe Hufe auf 85 Rthlr., f) die Freykavel auf 20 Rthlr., und g) der Freykamp mit etwas Wiesewachs auf 24 Rthlr. gewindiget ist, termini licitationis auf den 10ten Januarii, den 12ten Februarii und den 26ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bey dem Schivelbeyischen Landvoigt vgerichte angesetzt sind; so haben sich Kauflustige hierach, sonderlich in termino ultimo den 26sten Martii a. f., zu achten. Schivelbein, den 10ten December, 1770.

Es will der Mühlenmeister Johann George Heidenreich, seine Windmühle zu Ganseria, im Amte Stepenitz, mit allem Zubehör, aus freyer Hand verkaufen. Es können dahero diejenigen, so gesonnen sind, diese Mühle zu kaufen, solche befehlen, und gegen baare Bezahlung überlassen bekommen.

Auf Anhalten des Herrn Hofgerichtsadvocati Kretschmann, als communis Mandatarii derer Bürgerschen Erben, soll das dieselbst in der Papenstrasse sub No. 412 belegene Driesenische Wohnhaus, so auf 119 Rthlr. 6 Gr. tapiret ist, in terminis den 19ten Februarii, den 12ten April und den 21sten Junii a. f. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und das das Proclama darüber hieselbst aufgirt ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cölln, den 12ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor der Justizcammer zu Schwedt, soll das Gabriel Krügersche Haus, mit Zubehör, zu Tiddichow, kauft der gerichtlichen Taxe zu 600 Rthlr., Schulden halber am 22ten Januarii, 21sten Martii und 24sten Mai a. c. öffentlich verkauft werden; wozu beliebige Käufer hierdurch vorgeladen werden.

Terminus prorogatus zum Verkauf derer 551 Stück Eichen im rathhäuslichen Grossenschen Oderwalds, ist bis auf den 10ten Februarii a. c. auf dem Rathhause zu Crossen anberaumet.

Da zu Stargard zu den Wendlerschen Erben ihren zugehörigen Kalkenberg und Wohnhaus, welches zur Färbererey und Färbererey wohl gelegen ist, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so sind die Erben resolut, terminum auf den 21sten Januarii a. c. festzusezen, und können Kauflustige sich im vorgeschlagenen Termin bey dem Lohgerber Römer in der Pelzerstrasse daselbst einzufinden, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewarten. Das Haus kann auf Ostern gleich bezogen werden, und auch allenfalls etwas Geld davon stehen bleiben.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sind in der Pelzerstrasse 2 Logis bey der Wiete hinzen zu vermieten, und künftigen Ostern zu beziehen, davon 2 Stuben im untern, 2 im mittleren Stock, nebst allen dazu gehörigen Bequemlichkeiten. Liebhabere belieben sich bey der Eigenthümerin zu melden.

Es wird diesen künftigen Ostern in der Frau Commercienräthlin Ulrich Hause in der Wallstrasse ein Quartier ledig, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Alkoven, Küche, Holzremise, und einen Keller, welcher zugleich wohnbar ist. Liebhabere belieben sich also bey der Frau Eigenthümerin, wohnhaft über der Münchenstrasse, zu melden.

In einem Hause in der Oderstrasse, wird auf bevorstehenden Ostern die 2te Etage ledig, vorin 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, nebst einem Holz- und Küchenkeller, befindlich. Nähere Nachricht hiervon ist bey dem Herrn Verleger der hiesigen Zeitung zu bekommen.

## 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Des St. Johannis Klosters Ackerwerk, auf dem Vorney vor Alten-Stettin, wird auf Trinitatis a. c. pachtlos. Und da sich in denen vorgewesenen terminis licitationis kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden dazu von neuen termini auf den 29sten December a. p. imgleichen auf den 30sten Januarii und 27sten Februarii a. c. hiermit auberahmet, an welchen Tagen Liebhabere des Vorntags um 11 Uhr in des besagten Klosters Kastenkammer erscheinen, und ihr Gebot abgeben wollen. Das

Das Winterfeld ist gut und völlig besät, und soll diese Wintersaat als ein Inventarium bey dem Ackerwerke bleiden.

## 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die hiesige Siegeley auf Trinitatis a. f. pachtlos wird, und anderweit, entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder auch nach Befinden der Umstände gegen Erlegung eines jährlichen Canonis plus licitanti erblich verkaufet werden soll; so haben sich dijenigen, so solche entweder auf Zeitpacht übernehmen, oder auch erblich an sich kaufen wollen, in denen dazu angesetzten Termenis, den 21sten December a. c., ingleichen den 4ten und 18ten Januarii a. f., althier zu Rathhouse einzufinden, also denn solche in ultimo Termino demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, entweder auf Zeitpacht, oder erblich, überlassen werden soll. Garz, den 20sten November, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Das zur Entreprise Bergbinckstein gehörige Ackerwerk, so künftigen Trinitatis a. c. pachtlos wird, soll in Termino den 21sten Januarii a. c. von neuen verpachtet werden; und können die Pachtflüsse sich alsdann bey dem Commercierrath Schulz in Alten-Stettin einfinden, und die Conditiones vernehmen.

Es soll das von Bredersowische Gath in Warsin, welches bisher 1000 Rthlr. Pacht getragen hat, künftigen Trinitatis a. c. auf 6 Jahre wieder verpachtet werden. Der Pachtantrag, ingleichen die Conditiones, können bey dem Bürgermeister Wegner in Berlitzchen, oder bey der Frau von Bredersow in Warsin, nachgelesen werden. Bey dem Gute ist über die Hälfte von dem nöthigen Inventario befindlich.

Als repolviret werden, die auf dem sogenannten Nauenack, im Beldenschen Revier, Amts Bercken, befindliche Theierschweiergebäude, ingleichen Weizen, Koppel und Gärten, erstere an den Meistbietenden erblich zu verkauften, letztere aber erblich zu verpachten, und hierzu Terminus licitacionis auf den 17ten Januarii a. f. in dem Amthause zu Clemmenow anberahmet; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Liehabere sich in Termis daselbst einfinden, die Conditiones vernehmen, und ihr Gebot ad protocollum geben, wo denn plus licitanti servol, als nach erfolgter Approbation den Erb-, Kauf- und Pachtcontract zu genantzen hat. Torgelow, den 2ten Decem-ber, 1770. Königlich Preußisches Pommersches Korstamt hieselbst.

Der Pfarracker zu Löffene bey Colberg, von 2 Hägerhaufen, in am das Jahr 1771 auf Marien zu verpachten. Pachtflüsse belieben sich bey dem dafigen Herrn Prediger deswegen zu melden.

Als die im Stolpischen Kreise belegene, und deren minoren von Zugzwierem zuständige Güther, Freist und Kempen, von Ostern a. c. an, auf 3 Jahre gegen gehörige Sicherheit verpachtet werden sollen; so wird dazu Terminus licitacionis auf den 17ten Februarii a. c. anberahmet, und werden Pachtflüsse ersuchen, sich alsdann auf dem Adelichen Hofe zu Freist einzufinden.

Da die Pachtjahre des Garischen Cämmerevorwerks Mescherin, auf Trinitatis des bevorstehenden Jahres zu Ende gehen, und solches entweder auf andere 6 Jahre auf Zeitpacht, oder erblich den Meistbietenden gegen Erlegung eines unveränderlichen Canonis, überlassen werden soll; so sind dazu Termini auf den 21sten dieses, ingleichen auf den 4ten und 29ten Januarii a. f. angezet, und können dijenigen, so solches auf Zeitpacht oder erblich anzunehmen willens sind, sich in Termis vor dem Magistrat zu Garz melden, alsdann solches in ultimo Termino plus licitanti, und der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, zugeschlagen werden soll. Garz, den 11ten December, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da bey dem Probegraben des Börnsteins, derselbe in einigen Aemtern hiesigen Districts sehr ergiebig gewesen, und grosse Stücke Börnstein gefunden worden; so soll das Börnsteingraben in denen Aemtern hiesigen Districts, jedoch dem Strandte nicht zu nahe, weil Strandbörnstein schen verpachtet ist, auf gewisse Jahre an den Meistbietenden verpachtet, und des Endes Termis licitacionis auf den 16ten Januarii, den 17ten Februarii und den 17ten Martii a. f. angezet werden, und haben sich sodann Pachtflüsse in solchen Terminis auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio hieselbst einfinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß solche dem plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 11ten December, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Dennach die Pachtjahre des hiesigen Cämmeregäckerwerks, der Stadthof genannt, (so bisher 170 Rthlr. 8 Gr. Arrende getragen, der n. ne Pachtantrag aber auf 184 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. gehet.) zu künftigen Michaeli a. f. zu Ende gehen, und solches aufs neue wieder verpachtet werden soll; so werden Termini licitacionis dazu auf den 2ten Januarii, den 2ten Februarii und den 2ten Martii a. f. bestgesetzet. Pachtflüsse können sich in denen angesetzten Terminis des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, daferne er genugsame Sicherheit zu stellen vermögend ist, bis auf höhere Approbation contrahirt werden wird. Signatum Lauenburg, den 11ten December, 1770. Bürgermeister und Rath althier.

Da sich in denen angezeigten, und durch die Wochenblätter bekannt gemachten Terminis, zur Erb-  
zinsanschüng der Cämmereirosmühle und Pertinentien zu Camin, nur ein Leitamt gemeldet; als ist  
ein anderweiter Terminus auf den 29sten Januarii a. f. zur Erbzinsverpachtung dieser Rosmühle, Landung,  
Scheunhof und Wiese anberahmet. Liebhabere werden dahero in besagtem Termino des Vormittags zu  
Rathshause allhier eingeladen, und können versichert seyn, daß für den Meistbietenden die allernächdigste  
Approval gesuchet werden wird. Camin, den 29sten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.  
Ad instantiam derer von Bersen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, sollen dessen Anttheile in  
Nuttrum und Döbel, davon ersteres 220 Rthlr. und das Döbelsca. 240 Rthlr. Pacht giebet, und welche  
künftigen Martii a. f. pachtlos werden, in Terminis den 14ten Januarii, den 28ten Januarii und den  
11ten Februarii a. f. auf 1 Jahr, von Trinitatis a. f. gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch  
2 Bauerhöfe in Döbel künftigen Martii oder eigentlich Trinitatis a. f. vacant werden, welche 42 Rthlr.  
jährliche Pacht gegeben; so werden selbie gleichfalls auf 1 Jahr und länger, jedoch in der Art, daß es  
bloß des Pächters Risico sey, wenn die Güther und Bauerhöfe etwa nach einem Jahre aus Creditorum  
Häuden kommen sollten, hiermit ausgeboten, und solches jedermann, um in Terminis prefixis sein Ge-  
buth zu thun, hiermit bekannt gemacht. Signatum Eslin, den 19ten December, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Das Guth Falkenstein, bey Friedeberg in der Neumark belegen, soll mit dem dabey sependen In-  
ventario, auf Trinitatis a. c. auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige können sich also bey  
den Herrn von Knobelsdorff zu Wutzenow bey Soldin in der Neumark den 17ten Januarii a. c. melden,  
und hat derjenige, so die besten Conditiones offerret, zu gewarten, daß mit ihm auf 3 oder 6 Jahre  
ein Pachtcontract geschlossen werden soll.

Da die beyden Siegeleyen, der Cämmerey zu Eslin zuständig, als: 1.) die Stadtziegeley, und  
2.) die Mockersche Zirgelen, von Trinitatis a. f. an, entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder auch nach  
Besinden der Umstände gegen Erlegung eines jährlichen Canonis plus licitanti erblich verkauft werden  
sollen; so haben sich diejenigen, so solche entweder auf Zeitpacht übernehmen, oder auch erblich an sich  
laufen wollen, in denen dazu angezeigten Terminen, als den 10ten Januarii, den 7ten Februarii und den  
7ten Martii a. f. allhier zu Rathshause einzufinden, alsdenn solche in ultimo Termino demeinten, der die  
besten Conditiones offerret, bis auf eingeholte Königliche Approval, entweder auf Zeitpacht, oder erb-  
lich, überlassen werden sollen. Signatum Eslin, den 14ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als sämtliche Creditores, so an die Eigenthümer der Häuser, Aecker, Gärten und Wiesen, welche  
zu Erweiterung der Besitzungsweke um Colberg eingezogen werden, einige Anforderung ex jure expressæ  
vel capite hypothæcæ, condonimi & reservati domini, oder sonstigen haben, befohluermassen vor Auszahlung  
der denen Eigenthümern deshalb allernächdigst verwilligten Indemnisationsgelder, per publica proclamata  
auf den 14ten Januarii, den 11ten Februarii und den 11ten Martii a. f., und zwar in ultimo sub pena  
præclusi citret sind; so wird solches auch hierdurch jedermannlich zur Nachricht und Achtung bekannt  
gemacht. Die Specification derer obigen Grundstücke können zu Treptow und Eslin, wo selbie mit  
den Proclamatibus affigirt stehen, auch zu Colberg beim Magistrat und Judicio nachgesehen werden.  
Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten December, 1770.

Auf dem Königlichen Torgelowischen Eisenhüttenwerke ist der Hörnermeister Marcus Maximilianus  
Klein mit Ende abgegangen, und Creditores desselben auf den 20sten Januarii a. c. daselbst ad liquidan-  
dum & verificandum credita vorgeladen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind zwar des zu Grapzow verstorbenen Predigers Rhoden Creditores bereits vorhin citret,  
weil aber das zu Treptow an der Tollense affigirte Proclama verloren gegangen, und also ein nochma-  
licher Terminus auf den 15ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bestimmt ist: So haben sich  
alsdenn sämtliche Creditores ohnfehlbar zu gesellen, ihre Forderungen gebührend anzugeben, und zu er-  
weisen, oder zu gewarten, daß sie von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen  
auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludwig Odellis Gläubiger auf den  
22sten Februarii a. c. ediculatex vorgeladen, ihre Forderungen vor dasigem Magistrat sub pena præclusi  
zu liquidiren und zu justificieren.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des Schütziden Joachim Gottschaleks Vermögen Con-  
cessus Creditorum eröffnet, und dessen Gläubiger sind per Ediculatex auf den 26sten Februarii a. c. sub pe-  
na præclusi vorgeladen, auf dem Rathshause daselbst ihre Forderungen anzupzeigen und zu rechtsfertigen.  
Auf

Auf Ansuchen des Hauptmann von Schmeling auf Neuenhagen, Verkäufern, und des Lieutenant von Kamecke auf Bisker, Käufern, werden Inhalts der althier, zu Alten Stettin und zu Colberg assigirten Edictalization, alle und jede Creditoris, welche an die Schmelingischen Bauerhöfe zu Cothlow ein Jus hypothecæ zu haben vermennen, ad liquidandum & veriuscandum credita erga Terminum den 18ten Martii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit per actio vorgeladen, sub comminatione, daß wenn Creditores in Termino praetexto nicht erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidirent und vertheilen, sie mit ihres Forderungen von denen Bauerhöfen in Cothlow abgereißen, praeclauderent, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden soll. — Signatum Eßlin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nach dem Mandato Eines Hochbliblichen Burggerichts zu Plathe, sollen des hiesigen Bürgers Ernst Christoph Grävers sämtliche Immobilia, als: 1.) 2 Wohnhäuser, nebst Stallung und Hofraum, so vor dem Stargardischen Thore belegen, und 231 Rthlr. 4 Gr., 2.) eine neue Scheune, so 90 Rthlr., und 3.) der ingehörige Acker, Wiesen und Gartens, so 175 Rthlr. 8 Gr. gleichlich taxaret, in Termius den 1sten October und den 2ten December a. c., imgleichen den 1sten Martii a. f., plus licitante verkauset werden. Kaufstüsse haben sich ad hoc protocollum zu geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Auctslages sich zu versichern. Die etwanigen Creditores haben sich ebenfalls in bemeldeten Terminis zu gestellen, und ihre Iura wahrzunehmen. Die Subhastationspatente sind althier, zu Regenwalde und Naugardten assigirret. Plathe, den 17ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bei denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlmeisters Joachim Friederich Wieden zu Binzow belegene Erbwindmühle, nebst Pertinentien, und wobei keine Zwangsmaßhafte, auch außer die Onera publica an Priester- und Küstergesäß, Nebenmodus und Quartalssteuer an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erlegret werden müssen, subhasta gesetzt, und zu 600 Rthlr. gewürdiget worden. Termini licitationis sind auf den 17ten Januaris, den 15ten Februarii und den 1sten April a. f. zu Stretensee präfigirret, in welchen sich Kaufstüsse einfinden können, in Handlung treten, den Kauf schließen, und zu geadtigten haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erbwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehörret werden soll. Wie denn auch die etwanigen unbekannten Creditores des ic. Wieden gegen den 1sten April a. f. sub pena præclusionis admittir werden, und sind die Subhastationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde assigirret werden. Stretensee, den 17ten December, 1770.

Gräflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.

A. B. Mannkopff,

Justitiarius.

Es soll das hieselbst sub No. 427 belegene, und dem Schneider Meister Moritz Büchler zugehörige Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 248 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, in Termius den 14ten September und 16ten November a. c., imgleichen den 18ten Januaris künftigen Jahres, Schulden halber hieselbst öffentlich verkauset werden, und Liebhabere werden hiermit aufgesordnet, auf dasselbe sodann zu bieten, auch auf das höchste Gebot gegen ordnungsmäßige Bezahlung gemissen Auctslages zu gewähren. Das Proclama ist mit der Taxe hieselbst zu Rabauke adfigirret. Auch sind Creditores, die an diesem Wohnehouse berechtiget zu seyn vermeynen, edictaliter sub pena præclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihre vermeintliche Gerechtsame an diesem Wohnehouse in den augesetzten Terminis, besonders in dem letzten, wahrzunehmen, und die solcherhalb ertheilte Edictales sind hieselbst und in Stolpe adfigirret worden. Gegeben Eßlin, den 2ten Juliij, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

#### 14. Personen so entlaufen.

Zu Stargard auf der Ihna, ist dem Huthmacher Johann David Thiesen, am 26sten December a. p. sein Geselle, Namens Johann Hefner, entlaufen, nachdem er ihm vorher 18 Stück silberne Knöpfe vom Brusttuche gefchnitten, und entwandi, desgleichen einen mittelmäßigen seinen Hut, auch ein Stargardisches Gesangbuch mit angebundenen neuen Testamente, gestohlen. Dieser bösartige Gefelle ist im Charmanischen zu Buche geboren, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, hat weissliche Haare und Augenbrauen, ist im Gesichte etwas rockengrubig, trägt einen weissgrauen Rock, und blauleiche Bekleider; welches dem Publico hiermit zur Warnung nachrichtlich bekannt gemacht wird.

#### 15. Avertissements.

Zu Korkenhagen, eine Meile von Gollnow und eine halbe Meile von Massow belegen, werden auch noch Rabbers angenommen. Wer Lust hat zu arbeiten, kann sich bey dem dortigen Inspector melden.

Nachdem der Herr Hauptmann von Gräpe das Relictons-Premium der Güter Dünow und Lützenhagen bey der Königl. Regierung ad Depositum gebracht, so ist die Subhastation dieser Güter ausgehoben; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es

Es sind falsche, und nach dem Berlinischen Stempel unter dem Buchstaben A. und der Jahrzahl 1764 gegossene Vier-Groschenstücke zum Vortheil gekommen, und daran zu erkennen, daß sie äußerlich schlecht, und wie Blei ausschien, keinen Silberklang haben, ferner sich fetzig anfühlen, und beym Biegen brechen. Daher das Publicum hierdurch vor Annahme derselben gewarnt wird. Signatum Stettin, den 15ten December, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Alle diejenigen, so an des verstorbenen Premierlieutenants, des Freyherrlich von Sobeckischen Regiments, Anton von Byschowsky, Nachlaß, ex quounque capite juris einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, werden hierdurch vorgeladen, mit ihren Anforderungen binnen 4 Wochen, und längstens in Termine den 22ten Januarii a. f., bey dem Freyherrlich von Sobeckischen Regimentsgerichte hieselbst sub pena praeclusi & perpetui silentii sich zu melden. Anklam, den 14ten December, 1770.

Zu Schwienemünde will der Reepfer Johann Joachim Rose, zu Tilgung seiner Schulden, sein Haus, welches zu 248 Rthlr. 17 Gr. 2 Pf. tapiret worden, an den Weisbietenden verkaufen, wozu Terminus auf den 21ten Januarii, 11ten Februarii und 4ten Martii a. f. anberahmet worden, welches den etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Diejenigen aber, welche an dem quæst. Hause einige Ansprache machen zu können vermeynen, haben ihre Befugnisse in ob bemeldeten Terminis sub pena juris geltend zu machen. Decretum Schwienemünde, den 11ten December, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Es sollen zu Cöslin die von der Witwe Mertens verlassene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause hieselbst, sub No. 407, und in einer halben Huse, sub No. 26, auf hiesigem Stadtfelde belegen, in Terminis den 15ten September und 20ten November a. c., ingleichen den 22ten Januarii a. f., per modum subastaionis öffentlich verkauft werden. Liebhabere sowol, als auch diejenigen, welche an diesen Grundstücken einige An- und Ausprache zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst adfigirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminus, sub pena praeclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihr Gesetz auf diese Grundstücke ad protocollum zu thun, und respective ihre Befugnisse an denselben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der hieselbst gebürtige Otto Gustav Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht eingelaufen, ad instantiam seiner Schwester Charlotta Gerber, verehelichte Sauern, per Edictales, so althier, zu Berlin und Königberg in Preussen affigirte sind, vorgeladen, sich in Terminis den 7ten Januarii a. c., ingleichen den 10ten Januarii und den 14ten Februarii a. f. vor Uns zu gestellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hierdurch bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultimo Termino vor Uns sich nicht gestellt, er zu gewärtigen habe, daß er pro mortuo declararet, seine Erben præcludiret, und seine Nachlassenschaft der Schwester extradirete werden wird. Signatum Stettin, den 16ten October, 1770.

Director und Assessors des hiesigen Stadtwaisenamts.

Auf Ansuchen Marie Wittnunni, ist derselben von Pasewalk entwichener Chiewann, der Weißgärber Daniel Thiele, edicitaliter vorgeladen worden, wegen der ihm behgemessenen bößlichen Entweichung, in Termino den 12ten Martii a. f. zum Verhör auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufenthalten derselbe für einen bößlich entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung erfann, dagegen der Klagerin eine anderweitige Henrath nachgegeben werden soll. Welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten November 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Da die Bizenessche, dem verstorbenen Müller Blaureck zustehende Mühle, Schulzen halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinentiis, zu haben vermeinet, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders 10ten May a. c. citiret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub pena praeclusi zu melden; So wird solches dem Publico befandt gemacht.

Es ist durch ein von Seiner Königl. Majestät höchsten Person vermitteltes Gnaden-Geschenk, des Landrath Wilhelm Richard von Schöning Credit-Wiesen dahin regulirt worden, daß die Familie nunmehr nach allerhöchster Königl. Absicht bey dem im Pritzischen Kreise belgenden Guthe Löffin conserviret bleiben kan. Diese Absicht aber zu erreichen wird nöthig gefunden, des Landrath von Schöning Disposition dahin einzuschränken, daß vor der Hand Niemand ohne Consens der Regierung ihm vor seine Person Geld leihen, oder sonst borgen solle, als wechhalb dieses hiesim öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder dafür gewarnt wird, weil darauf keine Klage bey der Regierung angenommen werden wird. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Greifenhagen verkauft der Erbzinsmann Herr Schönrock, eine Morgen Landwiese, vor dem Stettinischen Thor am St. ande, an den Schlächter Meister Griz für 50 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Abläffung auf den 16ten Januarii 1771 angesezet; In welchen die etwanigen Contradicenten ihre Jura bey Verlust ihres Rechts wahrzunehmen haben.

Wir

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., sagen nachbenannten Kantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bülle, und 2.) George Friederich Bülle, aus Treprow an der Negau; 3.) Johann Christian Keitsler, aus Nauardten; 4.) Johann Ernst Arnsch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Maltevitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schätz, aus Eßlin, im Ostermischen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Holkenhagen, aus Treprow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schmitz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Väse und ohne Vornissen des Regiments, worunter ihr enroliert, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir eure nachmalige Citation verlassen. Citirun und ladt u auch demnach, auch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 2ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bei dem Regimente, worunter ihr enroliert zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben- oder zu erwartendes Vermögen, confiscrier, und Unserer Cavalierasse zuverkauft werden soll. Und damit dieses zu euer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entwulden möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allehier, zu Wollin und Treprow an der Negau auffigten lassen. Signatum Stettin, den 12ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Kiscal Schulze, qua Curatoris hereditatis jacentis des verstorbenen Matthias Heinrich von Podemilz in Grossenrambin, werden dessen etwanige Erben, um in Termino den 11ten Februarie a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben zu legitimiren, die nach Befriedigung der Creditorum noch übrig bleibende 202 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. in Empfang zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nicht ferner gehörten, von oben gedachten Geldern abgewiesen, verkludiret, und ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 25ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es verkauft der Doctor Medicina Fuhrmann, seine hieselbst habende beide Häuser und Apotheke, an dem Apotheker Stühr, und ist dieserhalb Terminus der Vor- und Ablassung auf den 25ten Januarie 1771 präfigirt; die etwanigen Contradicentes haben sich also in dicto Termine morgens um 9 Uhr hieselbst in curia entredet in Person, oder durch einen hierzu Bevollmächtigten sub poena praeculsi & perpetui silentii einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Wollin, den 21sten December, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Ann 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggerichtet, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Patrum, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edicte, nach Worschrift der Königlichen Edicta, gehörig zu citiren, Wie auch deren Gesuche hierunter deferiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hierdurch sub poena praeculsi & perpetui silentii eltiert und geladen, in Terminis den 12ten Februarie, den 25ten Marci und den 2ten Mai a. f. des Vormittags um 10 Uhr allehier zu Rathause zu erscheinen, und das ihm besagte Iuuentarii vora 24ten Mai 1748 ausgesetztes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im roidrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sistiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhalts Königlichen Edict vom 27ten October 1763, pro mortuo declararet, und das ihm entsprechende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 20ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Alle diejenigen, welche an dem geringen Nachlaß der allhier verstorbenen Witwe, des ehemaligen Musketier Schubnick, ex quoconque c pte einiges Erbrecht zu haben vermeynen, werden hierdurch zur Bescheinigung dieses ihres habenden Erbrechtes, innerhalb 6 Wochen, und längstens auf den 1sten Februarie a. c., welcher pro Termine ultimo & perpetorio anberaumt worden, vor hiesigen Regimentegerichten sub poena praeculsi & perpetui silentii vorgeladen. Stargard auf der Ihna, den 2ten Januarie, 1771.

Königlich Preussische von Plocke Infanterieregimentsgerichte.  
C. S.) von Hager, Bewert,  
Major und Commandeur. Auditeur.

Da der Kaufmann Zettwach, eine auf Pfandrecht inne gehabte, und der Cammerer hieselbst zugehörige Duebwiese, aufgekündigt hat, und solche anderweitig auf Pfandrecht gegen einen Pfandschilling von 457 Rthlr. auf 6 nacheinander folgende Jahre wieder ausgethan werden soll, dazu auch Termeni licitationis auf den 25ten Januarie, den 25ten Februarie und den 25ten Marci a. f. hieselbst zu Rathause angesetzt sind; so wird solches einen jeden hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Gegeben Eßlin, den 2ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Sweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

No. I. den 5. Januarius, 1771.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen bey dem Königlich Vorpostamerschen Amte Werthen, einige zur Erbschaftsmasse des verstorbenen Arrendatoris Lorenz Hering gehörige Capitalia, respective von 1610 Rthlr. 12 Gr., (wovon unter 1000 Rthlr. Friederichs d'Or.) und 1500 Rthlr. binnen jetzt und 6 Wochen ein, welche gegen hypothecarische Sicherheit in der Provinz bis zur Auszahlung an die jetzt noch größten Theils minorenne Erben zinsbar befiktigt werden sollen. Liebhabere können sich binnen dieser Zeit bey dem Hering'schen Litus Curatore dem Bürgermeister Laute zu Demmin melden, die erforderliche Sicherheit nachzuweisen, und Bescheides gewärtigen.

#### 17. Avertissements.

In Wangerin verkauft der Schneider Meister Johann Gottfried Dieterich, sein Wohnhaus an den Kreischreiber Daniel Wussow; daferne nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynet, so wird derselbe eintret, in Termino den 29sten Januarii a. f. zu Rathhouse in Wangerin zu erscheinen, und seine Jura wahrzunehmen, nachher aber wird niemand weiter gehobet werden. Signatum Wangerin, den 20sten December, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wem es gefällig ist, nach Königsberg, Elbing oder Memel Stückgüther abzusenden, der beliebe es dem Schiffer Christian Wallmuth in Alten-Stettin bald anzuweisen.

Zu Cöslin hat die Stadtobrigkeit, um allen bey denen Handwerksgesellen eingeraissenen Unordnungen mit einmal vorzubringen, in Kraft eines Gesetzes und unter nachdrücklichen Strafen verordnet: 1.) Dass bey keinem Gewerbe der sogenannte blaue Montag weiter gefeiert, sondern die Gesellen vom Montage bis zum Sonnabend inclusive auf ihren Werkstellen verbleiben sollen. 2.) Dass kein eingewanderner Geselle länger als 24 Stunden auf seiner Herberge ohne besondere Erlaubniß des Herrn dirigirenden Bürgermeisters seyrig liegen, sondern, wenn er binnen solcher Zeit keine Arbeit erhält, weiter wandern soll. 3.) Ist alles Bettels oder das sogenannte Fechten derer Gesellen bey empfindlicher Leibesstrafe verboten, und die hierüber weitläufiger entworfene Verordnung in den Kedigen und Herbergen angeschlagen worden. Es wird dahero dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen Gesellen, welche nicht Lust haben, unter dieser Verordnung hieselbst einzuwandern, zurück bleiben können; diejenigen aber, welche Arbeits-halber anhero kommen, sich für Strafe hüten mögen. Gegeben Cöslin, den 26ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

#### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Dec. 1770. bis den 2. Jan. 1771.  
Johann Peters, dessen Schiff Immanuel, von Amsterdam mit etwas Stückgüther.

#### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Dec. 1770. bis den 2. Jan. 1771.  
Jeremias Janssen, dessen Schiff die Eintracht, nach Amster-dam mit Stahl- und Klappholz.

Johann Peters, dessen Schiff Immanuel, nach Amsterdam mit Roggen.

#### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. Dec. 1770. bis den 2. Jan. 1771.

	Winspel	Scheffel
Weizen	1.	19.
Roggen		21.
Berste	24.	12.
Mals		
Haber	6.	17.
Erbefeu		1.
Buchweizen		
	<b>Summa</b>	<b>33.</b>
		<b>22.</b>

#### 18. Wolle

18. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 24sten December, 1770. bis den 2ten Januarii, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam zu	3 R. 8 G.	48 R.	44 R.	25 R.	26 R.	18 R.	40 R.	26 R.	12 R.
Bahn									
Belgard									
Beermalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	4 R. 8 G.	48 R.	42 R.	26 R.	23 R.	14 R.	28 R.		12 R.
Colberg		52 R.	36 R.	24 R.		14 R. 12 G.	34 R.		
Erlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Eöllin		48 R.	38 R.	22 R.		13 R.	34 R.		
Daboe		52 R.	50 R.	24 R.		20 R.	38 R.		12 R.
Damm		52 R.	40 R.	25 R.		19 R.	40 R.		
Demmin		42 R.	40 R.	22 R.		17 R.	34 R.		
Fiddichow									
Freyenthalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gatz									
Gollnow		48 R.	43 R.	26 R.	26 R.	18 R.	41 R.		
Greifenberg		48 R.	42 R.	28 R.			40 R.		
Greifenhagen									
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Mastow									
Naugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	5 R.	50 R.	44 R.	26 R.	25 R.	18 R.	42 R.	36 R.	12 R.
Penkun	4 R. 20 G.	49 b. 50 R.	39 b. 40 R.	20 b. 27 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	37 b. 38 R.		8 R.
Plathe	4 R. 16 G.	52 R.	44 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.		16 R.
Pötz									
Pöllnitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Prisch									
Raizebuh									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	40 R.	30 R.	18 R.	20 R.	12 R.	26 R.	48 R.	30 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		48 R.	36 R.	19 R.	21 R.	19 R.	33 R.		
Stargard	4 R. 12 G.	46 R.	40 R.	26 R.	27 R.	15 R.	36 R.		
Stepenitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	49 b. 50 R.	39 b. 40 R.	26 b. 27 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	37 b. 38 R.		8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe		48 R.	32 R.	19 R.		11 R.	30 R.		
Schwinemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Kempelburg									
Trepow, D. Pößn.		42 R.	38 R.	22 R.	24 R.	16 R.	36 R.		
Trepow, H. Pößn.	4 R. 8 G.	48 R.	44 R.	28 R.	32 R.	16 R.	44 R.		10 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	44 R.	44 R.	24 R.	26 R.	16 R.	40 R.		18 R.
Zachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		48 R.				14 R.	34 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.